

Veranstaltungs- und Hygienekonzept

**NLV + BLV + BSN Meisterschaften
Einzel – Männer, Frauen, Jugend U 20,
U 18 und U16 am 18.-20.06.2021**

Jahnstadion Göttingen

1 Vorwort

Das Konzept wurde unter Einbindung des Corona-Stufenplans 2.0 der Nds. Landesregierung und den Hygieneempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit Stand vom 15.05.2021 erstellt.

Sofern zwischenzeitlich neue/weitergehende Anforderungen/Regelungen gelten sollten, erfolgt eine Konzeptanpassung. Bei geringeren Sicherheitsstandards werden in entsprechender Form Hinweise gegeben.

2 Allgemein gültige Regelungen / Sicherheitsstandards

- Den Teilnehmenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dieses Konzept grundsätzlich per Mail bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (und auf dem Meldeportal LADV) vor der Veranstaltung bekanntgegeben.
- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards wird die Gesamtteilnehmer- und Mitarbeiterzahl entsprechend der am 18.06.2021 geltenden Höchstgrenze festgelegt. Das Jahnstadion mit den bei der Veranstaltung genutzten Nebenanlagen verfügt über eine Fläche von ca. 39.000 m². Die maximale Anzahl von Personen (10 m² pro Person) wird an keinem der Veranstaltungstage annähernd erreicht werden. Es ist mit einer maximal gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personenzahl von ca. 800 zu rechnen.
- Es wird von jedem Teilnehmer/Mitarbeiter/Betreuer ein Meldebogen (Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit telefonisch / Mail und Datum / Uhrzeit, Funktion) unter Anwendung der DSGVO abgegeben, auf denen alle am 18.-20.06.2021 beteiligten Personen per Unterschrift diese Bestimmungen als gelesen / Maßnahmen bei Nichtbefolgung anerkennen. Es besteht dadurch für den Veranstalter ein Haftungsausschluss für Folgen einer ggf. auftretenden Corona-Erkrankung.
- Der Unterzeichnende erkennt durch seine Unterschrift die Bedingungen dieses Konzepts an und erklärt, dass er augenblicklich kein Fieber hat und nicht wissentlich an Covid-19 erkrankt bzw. eine Kontaktperson ist.
- Als Zugangsvoraussetzung ist entweder ein PCR-Test, ein Schnelltest oder ein beaufsichtigter Selbsttest (schriftliche Bestätigung der Aufsichtsperson oder Test vor dem Stadieneingang unter Aufsicht) mit entsprechender zeitlicher Gültigkeit vorzulegen. Vollständig geimpfte oder genesene Personen können mit entsprechendem Nachweis das Gelände ohne Testung betreten.
- Immer und überall ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten. Es darf keinen direkten Körperkontakt geben. Eine Ausnahme gilt für Wettkampfgruppen von maximal 30 Personen bei den Laufstrecken.
- An den einzelnen Wettkampfstätten werden als Hygienestandards Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl vorgehalten. Es wird ein Nachweis geführt, wer die Desinfektions- und Hygienematerialien vorhält.
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- Zum Wettkampf kommen die Athleten / Athletinnen in Wettkampfkleidung.
- FFP2- oder medizinische Maske ist immer dann zu tragen, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die FFP2- bzw. medizinische Maske während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände auch bei Einhaltung der Abstandsregeln zu tragen.
- Vom NLV als zuständigen Landesverband wird ein Hygiene-Beauftragter als Ansprechpartner für die Teilnehmer an der Veranstaltung im Vorfeld bekanntgegeben und am Veranstaltungstag vor Ort sein. Ihm wird das Recht zugestanden, bei Verstößen gegen die Hygieneregeln Verwarnungen bis zu Platzverweisen zu erteilen.

3 Nutzung der Sportstätte

3.1 Zutrittsregelungen

Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur von einem Ort möglich (Eingangstor vom Parkplatz Sandweg). Der Ausgang erfolgt aus den Toren direkt auf den Sandweg. Eingang und Ausgang werden kenntlich gemacht. Es wird Kontrollpersonal anwesend sein, insbesondere am Übergang aus dem Stadion zum Wurfplatz.

Es erfolgt eine Trennung von Aufwärm- und Einlauf-/Auslaufflächen zur Wettkampfstätte. Es werden ausschließlich die Nebenplätze zum Aufwärmen/Einlaufen/Auslaufen zur Verfügung gestellt.

Nach der Registrierung wird am Eingang ein Einlass-Armband verteilt, so dass registrierte Personen erkennbar sind. Für jeden Wettkampftag wird eine andere Farbe für das Armband verwendet.

3.2 Sportler / Trainer im Wettkampf

Die Wettkampfstätte darf nur von den betreffenden Sportlern / benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggf. Mitarbeiter der medizinischen Versorgung für den definierten Zeitraum der Disziplin (siehe Zeitplan am Wettkampftag) betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss zum Schutz der sich im Wettkampf befindlichen Sportler unterbleiben.

Ein Coaching wird unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen dieses Konzepts organisiert und geregelt. Es werden Coachingbereiche gekennzeichnet. Diese dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln von Trainern der im Wettkampf befindlichen Athleten betreten werden.

Sollte aufgrund der an den Wettkampftagen geltenden Corona-Regeln Teilnehmer- oder Betreuerbeschränkungen (maximale Anzahl von gleichzeitig auf der Sportanlage anwesenden Personen) werden die Teilnehmerfelder nach Meldeschluss entsprechend reduziert und den teilnehmenden Vereinen eine maximale Betreueranzahl zugeteilt.

3.3 Sportler / Trainer ohne aktiven Wettkampf

- Dieser Personenkreis hat sich unter Anwendung der Abstandsregeln auf dem Sportgelände zu verteilen. Auf den Tribünen bzw. auf den Nebenanlagen ist ausreichend Platz für die erwartete Teilnehmerzahl vorhanden.
- Eine Gruppenbildung außerhalb der festen Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

- Eine Behinderung des Wettkampfbetriebes durch diesen Personenkreis ist auszuschließen. Die Einhaltung der Regeln wird durch eine Aufsichtsperson überwacht, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

3.4 Personen ohne Wettkampfbezug

- Der Wettkampf findet grundsätzlich ohne Zuschauer statt. Es werden maximal 10 Personen ohne Wettkampfbezug zur Veranstaltung zugelassen. Zur Kontrolle wird am Einlass eine entsprechende Liste geführt.
- Maximal 10 ausgewiesene Pressemitarbeiter werden nach Voranmeldung zugelassen.

4 Organisatorisches

4.1 Stellplatz/Wettkampfbüro/Zeitmessung

- An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2 m gewährleistet. Die Arbeitsplätze werden durch Plexiglaswände abgetrennt.
- Es wird sichergestellt, dass das Stellplatz/Wettkampfbüro/Zeitmessung nicht als Durchgang benutzt wird.
- Der Zutritt zum Stellplatz ist als Einbahnstraße eingerichtet. Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Die Abgabe der Stellplatzkarten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Ein Spuckschutz wird angebracht.
- Die Wettkampflisten werden vor dem Wettkampfbüro in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfende dort abzulegen.
- Ein Aushang findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird.
- Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfende online abgerufen werden.
- Eine Siegerehrung findet außerhalb des Wettkampfbereiches unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

4.2 Ausgabe der Startunterlagen

- Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort im Eingangsbereich des Stadions. Diese sind vereinsweise, mit dem notwendigen Sicherheitsabstand und mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzuholen.
- Die Bezahlung erfolgt per Überweisung und nur im Ausnahmefall per Bargeld.
- Bei der Veranstaltung sind keine Nachmeldungen möglich.

5 Durchführungsbestimmungen

Grundsatz

Wettkämpfe in den ausgeschriebenen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften in einzelnen Disziplinen bei räumlicher Verteilung im Stadion bzw. zeitversetzter Durchführung an drei Wettkampftagen durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahlen werden so festgelegt, dass aufgrund der

Größe der genutzten Wettkampfstätte die Abstandsregel von 2,0 m in den technischen Disziplinen eingehalten werden kann.

Den Wettkampfmitarbeitern wird empfohlen, den Mund-/Nasenschutz während des gesamten Wettkampfes zu tragen, auch wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Für den Bereich Stellplatz/Wettkampfbüro/Zeitmessung ist jeweils eine maximale Anzahl von gleichzeitig in den Räumen arbeitenden Wettkampfmitarbeiter festgelegt. Darüber hinaus eingesetztes Personal dient als Wechselpersonal für notwendige Pausenzeiten.

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde auf das für die Veranstaltung erforderliche Mindestmaß reduziert.

Die techn. Besprechung findet nur in Schriftform statt. Die Mitarbeiter-Besprechungen finden nur in den jeweiligen Disziplingruppen statt.

5.1 Technische Disziplinen

- Es werden keine Athletenbänke aufgestellt. Die Aktiven müssen sich Sitzgelegenheiten selbst mitbringen und diese unter Einhaltung der Abstandsregeln aufstellen.
- Es werden ausreichend Kampfrichtertische und -stühle unter Einhaltung der Abstandsregeln je Wettbewerb bereitgestellt.
- Horizontalsprünge (Weitsprung & Dreisprung) Die Weiten werden mit einem Bandmaß ermittelt. Diese werden von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter an jedem Ende angefasst und nach Wettkampfe auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert. Markiernadeln, Einlagebretter etc. werden nur von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter angefasst und nach Wettkampfe desinfiziert.
- Hochsprung/Stabhochsprung: Vor und nach jedem Versuch sollten sich die Athleten die Hände desinfizieren. Hierdurch wird die Verunreinigung von Latten und Aufsprung-Kissen minimiert bzw. davon ggf. übertragene Viren wieder abgetötet. Nach jedem zweiten Sprung werden Matte und Latte desinfiziert. Latten sind von Wettkampfmitarbeitern nur am Lattenende zu fassen. Vor und nach jedem Wettbewerb werden Latten, Ständer, Auf- und Ausleger und Aufsprung-Kissen desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten. Beim Stabhochsprung benutzt jeder Athlet nur seinen eigenen Stab.
- Wurfwettbewerbe: In Wurfwettbewerben darf jeder Athlet sein eigenes vorab geprüftes Wurfgerät benutzen. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmal-Handtuch (Küchenpapier) auf.
- Ausnahmsweise zur Verfügung gestellte Ausrichtergeräte dürfen während des Wettkampfes nur einem Aktiven zugeordnet und von diesem genutzt werden.
- Die Weiten werden mit Bandmaßen bzw. optischer Weitenmessung ermittelt. Diese Geräte werden von jeweils vorab bestimmten Wettkampfmitarbeitern bedient und nach Wettkampfe entsprechend desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten.

5.2 Bahnwettbewerbe

- Auf einen Callroom wird verzichtet. Die Athleten melden sich zur Aufrufzeit (siehe Ausschreibung) an der jeweiligen Wettkampfstätte. Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden Wartebereiche gekennzeichnet.
- Wettkämpfe in den Laufdisziplinen werden analog zu den Durchführungsbestimmungen mit voller Bahnbesetzung geplant. Die maximale Gruppengröße für Kontaktsport wird in den Laufdisziplinen eingehalten. Durch die Nähe zur Weitsprunganlage wird die Bahn neun definitiv freigelassen.
- Startrevolver, die nicht Eigentum des Starters sind, also z. B. solche, die Bestandteil der Zeitmess-Anlage sind, werden nur mit Einmalhandschuhen benutzt.
- Die 4 x 100 m Staffeln werden durchgeführt. Die Staffelstäbe müssen vor dem Start desinfiziert werden. Jeder Läufer muss sich die Hände vor dem Wettkampf desinfizieren. Dafür sind an den Wechseln Desinfektionsmittel vorzuhalten.

Sollten nach Genehmigung der Veranstaltung Änderungen am Konzept aufgrund veränderter Corona-Bestimmungen notwendig werden, erfolgt eine umgehende Anpassung.

6. Angebot von Speisen und Getränken

Das Angebot von Speisen und Getränken erfolgt unter Einhaltung der Corona-Vorgaben für Gastronomie. Dieses erfolgt ausschließlich im Außenbereich.

Aufenthaltsbereiche abseits der Verkaufsstände zum Verzehr der Speisen werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln eingerichtet.

Bezüglich der Verpflegungsstände bzw. des NLV-Info-Standes obliegt die Einhaltung der jeweiligen Hygiene-Vorschriften den jeweiligen Standbetreibern.

Stand: 15.05.2021

Gez. Petra Möhle
Wettkampfleitung und
Hygienebeauftragte der Veranstaltung

gez. Corinna Klaus-Rosenthal
Vorsitzende KLV Göttingen e.V.
für den örtlichen Ausrichter